

Stellungnahme der Dezernentin Öffentliche Ordnung der Stadt Fürstenwalde/ Spree

zum Antrag der BFZ-Fraktion

„Bestattungen an Samstagen ermöglichen - Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde/Spree“

Drucksache:

Folgende Sachverhalte werden eingebracht:

Es ist festzuhalten, dass derzeit Bestattungen hauptsächlich an Freitagen stattfinden.

Bestattungen im ZR v. 01.08.20 - 31.08.2021 aufgeschlüsselt nach Friedhöfen und Wochentagen							
	MO	Die	Mi	Do	Fr	Sa	Summe
NF	55	34	69	99	164	1	422
SF	2	1	5	1	5	0	14
SW	0	0	1	0	1	0	2
MO	0	0	1	1	0	1	3
TR	0	0	1	0	3	0	4
Summe	57	35	77	101	173	2	445
Plätze	4	5	3	2	1	6	

Insofern ist davon auszugehen, dass, im Falle der grundsätzlichen Möglichkeit von Bestattungen am Samstag, dieser dann der Hauptbestattungstag werden könnte.

Situation auf den Friedhöfen:

Zu beachten sind vorrangig die Grundsätze der kulturvollen Friedhofsathmosphäre und der gelebten Trauermentalität sowie die Gefahr einer Beeinträchtigung derselben. Die vorrangigen Besuchstage aller Friedhöfe in Fürstenwalde sind der Samstag sowie der Sonntag. Es ist zu fragen, ob hier durch das Abhalten von Bestattungen eine gegenseitige Beeinträchtigung zu befürchten steht. Auf der einen Seite wären hier die Bestattungsfeierlichkeiten und deren Begleiterscheinungen (Trauerzug, Menschenansammlung, evtl. Musik etc.) sowie nachbereitende Geräuschkulisse (Schließen der Gruft durch Bagger, Verräumen des Trauerschmucks etc.) zu beachten. Auf der anderen Seite ist die Störung der Abschiednahme am Grab durch unerwünscht Anwesende bzw. Zuschauer zu berücksichtigen. Sollten die generellen Bestattungszeiten für den Samstag übernommen werden, so könnten in der Trauerhalle jeweils um 10.00 Uhr, 12.00 Uhr und 14.00 Uhr und im Trauerraum um 9.00 Uhr, 11.00 Uhr und 13.00 Uhr Trauerfeiern stattfinden, mithin stündliche Bestattungen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Falle einer Betriebsstörung an technischen oder baulichen Anlagen im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen an einem Samstag ein externer Dienstleister eingeschaltet werden muss, da die sonst intern heranzuziehenden Mitarbeiter des Betriebshofes nicht im Dienst sind. Gleiches gilt für eine eventuelle, wetterbedingte Konfusion, da Aufräumarbeiten vor den samstäglich Bestattungen mangels entsprechender Mitarbeiter nicht möglich ist.

Personelle Situation

Mit Personaleinsatz

Ein Einsatz der Mitarbeiter ist zumindest am Neuen Friedhof zweckdienlich, da die Nutzung der Räumlichkeiten schwerlich allein durch die Gewährung einer Zutrittsmöglichkeit gewährleistet werden kann. Vielmehr ist auch darauf zu achten, wie beispielsweise die Räumlichkeiten vor der nachfolgenden Bestattungsfeier wieder her zu richten sind, wie die technischen Anlagen zu verwenden sind etc. Darüber hinaus dürfte kaum eine Unterscheidung zwischen „vertrauenswürdigen“ und „nicht vertrauenswürdigen“ Bestattungsunternehmen möglich sein. Auch der Ausschluss ortsfremder Bestattungsunternehmen, welche eine Einweisung benötigen, erscheint wenig sachdienlich. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Trauerhalle alarmgesichert und der Zutritt nur autorisierten Personen gestattet ist. Es ist zu fragen, ob es zweckdienlich ist, die Autorisierung auf die Bestattungsunternehmen auszuweiten. Weiterhin bleibt fraglich, ob die Schließung der jeweiligen Gruft durch das Bestattungsunternehmen gewährleistet werden kann.

Im Rahmen einer Bestattung am Neuen Friedhof sind Mitarbeiter daher an Samstagen wie folgt einzusetzen:

Erdbestattung:

- 2 MA Betriebshof zum Schließen der Gruft
- 1 MA Betriebshof zum Verräumen des Trauerschmuckes und Reinigung der Räumlichkeiten
- 1 SB Gewährleistung und Überwachung eines reibungslosen Ablaufes in der Trauerhalle, Ansprechpartner für Bestatter, evtl. Einweisung der Bestatter

Urnenbestattung

- 1 MA Betriebshof
- 1 MA Betriebshof
- 1 SB

In der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung der Beschäftigten der Stadt Fürstenwalde/ Spree ist eine werktägliche (Montag – Freitag) Arbeitszeit festgelegt. Um einen Einsatz der benötigten Mitarbeiter zu realisieren, wäre eine entsprechende Änderung dieser Vereinbarung unter Beteiligung des Personalrates nötig.

Hier ist zu bedenken, dass die Personalplanung auf eine 5-Tage-Woche ausgerichtet ist. Eine entsprechende Stellenplanerhöhung ist daher nicht auszuschließen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass selbstverständlich adäquat ein Bereitschaftsdienst einzurichten ist, so ein einzusetzender Mitarbeiter spontan ausfallen sollte.

Sowohl mit Blick auf die Mitarbeiter in Bereitschaft als auch auf die Zeitzuschläge für die Arbeit an Samstagen von 13 bis 21 Uhr gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 TVöD soll an dieser Stelle auf die Erhöhung der Personalkosten hingewiesen werden.

Hier ist überlegen, ob die Friedhofs-Gebühren-Satzung dahingehend zu ändern ist, Bestattungen an Samstagen gebührentechnisch höher anzusetzen.

Ohne Personaleinsatz

Alternativ könnte selbstverständlich angedacht werden, jedem Bestattungsunternehmer zunächst einen Vertrauensvorschuss zu gewähren und diesem die Räumlichkeiten in eigener Zuständigkeit zu überlassen. Hier müssten in diesem Fall konkrete Anweisungen für die Nutzung sowie hinsichtlich der

vor- und nachbereitenden Tätigkeiten (selbständiges Verschließen der Gruft, Verräumen des Grabschmuckes, Reinigung der Räumlichkeiten) an die Bestattungsunternehmen ergehen. Selbstverständlich ist dann mit den Bestattungsunternehmen eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die Stadt Fürstenwalde/ Spree würde dann für die Samstage der Verantwortung hierfür entbunden. Das hätte den Vorteil, dass hier Gebühren eingenommen würden, ohne tatsächlichen Personaleinsatz. Im Hinblick auf die nachbereitenden Arbeiten einer Erdbestattung wäre ebenfalls anzudenken, die Verantwortung für Bestattungen am Samstag auf solche einer Urnenbestattung zu beschränken, mithin Erdbestattungen auszuschließen. Seitens der Verwaltung wird allerdings die Option der Samstagsbestattungen mit eigenem Personaleinsatz präferiert, da die Mitarbeiter des Kommunalservice vertrauenswürdig und umsichtig sind, ihnen das Ritual und der Anspruch an Ordnung, Sauberkeit und Organisation vertraut ist.

Im Falle einer Satzungsänderung im beantragten Sinne wäre eine Beschränkung auf zwei ausgewählte Samstage (z.B. der 1. und 3. Samstag im Monat) in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus wäre auch eine zeitliche Beschränkung (z.B. bis 12.00 Uhr) anzudenken.

Folgender Vorschlag zur Formulierung wird unterbreitet:

Art. 1
Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung

Der § 7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Fürstenwalde/ Spree setzt Zeit und Ort für die Trauerfeier und Beisetzung im Einvernehmen mit den Beteiligten fest.“

oder

„Die Friedhofsverwaltung setzt Tag und Stunde der Bestattung fest.“

Dies schließt den Samstag nicht generell aus, die Friedhofsverwaltung bleibt allerdings flexibler in der Planung.

Fürstenwalde/ Spree, den 27.09.2021

Martina Banse-Hörnigk

Dezernentin
Dezernat 3